Fertigung:
Anlage:
Blatt:

SATZUNGEN

der Riegel a. K. (Landkreis Emmendingen)

über

- a) die planungsrechtlichen Festsetzungen zur 4. Änderung des Bebauungsplans "Breite I" und
- b) die örtlichen Bauvorschriften zur 4. Änderung des Bebauungsplans "Breite I"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Riegel hat am 04.05.2022

- a) die planungsrechtlichen Festsetzungen zur 4. Änd. des Bebauungsplans "Breite I" sowie
- b) die örtlichen Bauvorschriften zur 4. Änd. des Bebauungsplans "Breite I" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBI. I S. 4147).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802).

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBI. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBI. S. 313).

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBI. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBI. S. 1095, 1098).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908)

§ 1 Gegenstand der 4. Änderung

Die Satzung besteht aus:

1. dem Zeichn. Teil	M. 1:500	i.d.F.v. 30.08.1982
2. den Bebauungsvorschriften		i.d.F.v. 30.08.1982
3. dem Grünordnungsplan	M. 1:500	i.d.F.v. 19.03.1982
4. den Bebauungsvorschriften zur 1. /	i.d.F.v. 27.11.1985	
dem Deckblatt zum Zeichn. Teil,Änd.	M. 1:500	i.d.F.v. 25.07.1990
6. dem Deckblatt zum GOP, 2. Änd.	M. 1:500	i.d.F.v. 25.07.1990
 dem Deckblatt zum Zeichn. Teil, Änd. 	M. 1:500	i.d.F.v. 10.05.1991
8. dem Deckblatt zum GOP, 3. Änd.	M. 1:500	i.d.F.v. 10.05.1991

§ 2 Inhalt der 4. Änderung

Der Bebauungsplan wird i.R.d. 4. Änd. digitalisiert und zeichnerisch sowie textlich neu gefasst.

Mit der Änderung des B-Plans soll der "Zeichn. Teil" auf aktueller Katastergrundlage digitalisiert und hinsichtlich der bestehenden Bebauung bzw. zwischenzeitlich erfolgten Änderungen/Befreiungen angepasst werden. Des Weiteren sollen die bisherigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen hinsichtlich eines zukunftsfähigen Bauens im Bestand geprüft werden und ggf. Festsetzungen zu einer Nachverdichtung in städtebaulich verträglichem Umfang getroffen werden.

Die inzwischen veralteten Bebauungsvorschriften werden auch im Hinblick auf neue Rechtsgrundlagen aktualisiert und neu gefasst.

§ 3 Bestandteile des geänderten B-Plans

a) Die planungsrechtlichen Festsetzungen der 4. Änd. des Bebauungsplans bestehen mit Inkrafttreten dieser Satzung aus:

1. dem Zeichn. Teil zur 4. And.	M. 1:500	i.d.F.v. 17.12.2021
2. dem Textlichen Teil - Planungsrecht	I. Festsetzungen	
zur 4. Änd.	_	i.d.F.v. 17.12.2021

b) Die örtlichen Bauvorschriften zur 4. Änd. des Bebauungsplans bestehen mit Inkrafttreten dieser Satzung aus:

1. dem Zeichn. Teil zur 4. Änd.	M. 1:500	i.d.F.v. 17.12.2021
2. dem Textlichen Teil – Örtliche Ba	auvorschriften	
zur 4. Änd.		i.d.F.v. 17.12.2021

c) Beigefügt sind:

 die gemeinsame Begründung mit Umweltbelangen zur 4. Änd.

i.d.F.v. 17.12.2021

2. die Hinweise und Empfehlungen zur 4. Änd.

i.d.F.v. 17.12.2021

3. Übersichtsplan zur 4. Änd.

M. 1:5.000

i.d.F.v. 17.12.2021

4. Gutachten,

Änd. der B-Pläne "Breite I" und "Breite II" in Riegel

 Prognose und Beurteilung der Straßenverkehrslärmeinwirkung, Nr. 6486/1356

Büro für Schallschutz, Dr. Jans, Ettenheim

i.d.F.v. 22.11.2021

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, werden aufgrund von § 74 erlassenen örtlichen Bauvorschriften der Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße bis 100.000,00 € geahndet werden.

Ordnungswidrig handelt auch, wer einer im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße bis 10.000,00 € geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

□ 211Sat05.docx

Die 4. Änd. des Bebauungsplans "Breite I" und die örtlichen Bauvorschriften zur 4. Änd. des Bebauungsplans "Breite I" treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Riegel a. K., den
Daniel Kietz, Bürgermeister

Seite 3

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzungen unter Beachtung des nachstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Riegel a. K. übereinstimmt:

Aufstellungsbeschluss 17.06.2020 1. Offenlage 14.12.2020 bis 22.01.2021 2. Offenlage 07.02.2022 bis 08.03.2022 Satzungsbeschluss 04.05.2022 Riegel a. K., Daniel Kietz, Bürgermeister RECHTSVERBINDLICHKEIT Nach § 10 Abs. 3 BauGB, in der Fassung der letzten Änderung v. 10.09.2021 Durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom Riegel a. K.,

Daniel Kietz, Bürgermeister